

Abordnung

Beitrag von „magister999“ vom 20. April 2010 15:09

Zuerst etwas Juristendeutsch: Sowohl Versetzung als auch Abordnung sind Verwaltungsakte, für die der Dienstherr (in Deinem Fall das Staatliche Schulamt) zuständig ist. Der Dienstherr trifft im Rahmen des dienstlichen Bedürfnisses eine Ermessensentscheidung. Wie alle Verwaltungsakte sind auch Versetzung und Abordnung mit Widerspruch und Anfechtungsklage anfechtbar.

Weiter in "normaler" Sprache: Bei Versetzungen und Abordnungen muss der Personalrat beteiligt werden. Es ist immer empfehlenswert, mit seinem Personalrat in Kontakt zu sein, wenn solche Entscheidungen anstehen. Je ausführlicher und überzeugender Du Deinen Personalrat über Deine persönliche Situation informierst, desto besser kann er sich für Dich einsetzen und die Ermessensentscheidung des Dienstherrn beeinflussen.

Die Frage nach der Stundenreduktion bei Einsatz in verschiedenen Schulen regelt sich nach der Verwaltungsvorschrift "Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg". Im Teil "E. - Anrechnungen" heißt der Punkt 2.7:

"Erteilen Lehrer regelmäßig Unterricht außerhalb ihrer Stammschule und erhöht sich dadurch der Zeitaufwand, der üblicherweise zum Erreichen der Stammschule erforderlich ist, um mehr als fünf Zeitstunden im Monat, so erhalten sie für einen Zeitaufwand von je zwei weiteren vollen Zeitstunden eine Anrechnung von einer Wochenstunde im Monat."